

## Benennung Tragwerksplanerin/Tragwerksplaner §67 Abs. 3 Satz 3 Niedersächsische Bauordnung (NBauO)

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

Bauantrag vom

Eingegangen am

Vorhaben

Baugrundstück

Lage

Am 01.01.2019 ist die Änderung der Niedersächsischen Bauordnung in Kraft getreten. Mit der Einfügung in § 67 Abs. 3 Satz 3 werden nun auch die Sachverständigen verpflichtet, eine Unterschrift mit Tagesangabe zu leisten. Insbesondere die Tragwerksplanerin oder der Tragwerksplaner hat den von ihr oder ihm erstellten bautechnischen Nachweis mit Tagesangabe zu unterschreiben. Bitte reichen Sie den folgenden Abschnitt ausgefüllt und unterschrieben vor Baubeginn im Bauamt der Stadt Bad Pyrmont ein.

<b>Firmenname</b> <small>(Wenn zutreffend. Bei Gesellschaften bzw. juristischen Personen ist dann im Folgenden der Vertretungsberechtigte anzugeben)</small>			
<b>Name des Tragwerksplaner/-in</b> <small>(natürliche Person)</small> <b>Vorname</b>		<b>Nachname</b>	<b>Berufsbezeichnung</b>
<b>Straße</b>		<b>Hausnummer</b>	<b>Telefonnummer</b>
<b>PLZ</b>	<b>Ort</b>		<b>E-Mail</b>
<b>ist zur Erstellung des Nachweises der Standsicherheit für die beantragte Baumaßnahme berechtigt nach</b> <input type="checkbox"/> § 65 Abs. 4 NBauO <input type="checkbox"/> Tragwerksplaner/-in, eingetragen in der Liste der Ingenieurkammer Niedersachsen Nr. <input type="checkbox"/> Tragwerksplaner/-in, eingetragen im Verzeichnis Nr. Des Bundeslandes: <input type="checkbox"/> Tragwerksplaner/-in nach § 21 Abs. 5 NInG gleichgestellt (europäischer Dienstleistungsverkehr) niedergelassen im Staat: <input type="checkbox"/> § 86 Abs. 5 NBauO (Übergangsregelung) <input type="checkbox"/> § 65 Abs. 1 S. 2 i.V.m. § 53 Abs. 3 Satz 2 Nrn. 1 bis 4, Abs. 4 Nrn. 2 bis 4 sowie Abs. 5 bis 8 NBauO (Standsicherheitsnachweis ist prüfpflichtig.)			
<b>Hiermit versichere ich, dass ich den Nachweis über die Standsicherheit erstellt habe.</b>  <b><u>Datenschutz:</u></b> Zudem nehme ich zur Kenntnis, dass die hier angegebenen personenbezogenen Daten für das Baugenehmigungsverfahren gem. § 67 Abs. 1 Satz 2 NBauO erforderlich sind und gem. §§ 3 und 5 NDSG elektronisch verarbeitet werden dürfen.  <b>Datum, Unterschrift der Tragwerksplanerin/ des Tragwerksplaners</b>			